

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.628.354

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15925/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche Lehren ziehen Sie aus dem Hate Crime Lagebericht 2022?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Für wie viele Hassverbrechen, die zwischen Jänner und Dezember 2022 angezeigt und polizeilich erfasst wurden, liefen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des „Lagebericht Hate Crime 2022“ noch polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen? Bitte um Auflistung von Vorurteilsmotiv und Straftaten.*
- *Sind die von Ihrem Ressort im Lagebericht getätigten Vergleiche hinsichtlich Vorurteilsmotiven, Straftaten, Aufklärungsquote etc. zwischen den Jahren 2021 und 2022 durch die bewusste Auslassung von Hassverbrechen, die sich noch im polizeilichen Ermittlungsstadium befinden, als unseriös bzw. unwissenschaftlich zu betrachten?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese Vergleiche dann von Ihrem Ressort veröffentlicht?*
 - b. *Wenn nein, bitte begründen Sie Ihre Antwort hinsichtlich der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen.*

- *Um wie viel Prozent stiegen Hassverbrechen zwischen 2021 und 2022 an, wenn auch jene Hassverbrechen, die sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Lageberichts noch im Stadium polizeilicher Ermittlungen befanden, mit eingerechnet und damit dieselbe Berechnungsgrundlage verwendet wird?*

Entgegen den Ausführungen in der gegenständlichen Anfrage, dass die Berichte von 2021 und 2022 auf unterschiedliche Datenquellen mit unterschiedlichem Umfang basieren würden, ist darauf hinzuweisen, dass seit Beginn der Erfassung der Vorurteils motive im November 2020 immer die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Grundlage der Auswertung dient. Die PKS ist eine Anzeigenstatistik und die Erfassung der PKS in Form eines „KRIM-Beleges“ ist immer zum Zeitpunkt der Übermittlung des Abschlussberichtes bzw. Abtretungsberichtes an die Staatsanwaltschaft durchzuführen. Für nähere Erläuterungen zur PKS wird auf die parlamentarische Anfrage Nr. 11624/J vom 6. September 2022 (11381/AB XXVII. GP) verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel 5 und 7 im Pilotbericht „Hate Crime in Österreich“ vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie sowie auf Seite 7 und Kapitel 6 des Pilotberichts „Hate Crime in Österreich-Kurzversion“ und schließlich auf die Seite 11 des Berichts „Hate Crime in Österreich – Jahresbericht 2021“ verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie aus den Ergebnissen des Lageberichts Hate Crime 2022? Bitte um detaillierte Antwort.*

Zur Beantwortung wird einleitend auf die Antworten der Anfrage Nr. 15464/J vom 5. Juli 2023, insbesondere zu den Fragen 1, 5, 6 und 7, und der Anfrage 15931/J vom 10. August 2023, insbesondere zu den Fragen 1 und 5 verwiesen, wonach Akzeptanz und Respekt gegenüber Opfern von Hate Crimes und der direkte Austausch des Bundesministeriums für Inneres sowie der Polizei mit Organisationen, Vereinen und Expertinnen und Experten zu fördern ist.

Neben der Sensibilisierung nach Innen und Außen zum Kriminalitätsphänomen der vorurteils motivierten Straftaten soll auch bewusst das Dunkelfeld beleuchtet werden. Hierfür wurde eine Studie über die Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Auftraggeber und dem Institut für Höhere Studien (IHS) und dem Bundesministerium für Inneres als Auftragnehmer zu „Vorurteils kriminalität (Hate Crime) in Österreich“ im Juli 2023 in Auftrag gegeben. Auf Basis dieser erweiterten Daten sollen in der Folge gezielt Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Zur Frage 5:

- *Welche finanziellen Mittel stehen in Ihrem Ressort momentan zur Bekämpfung von Hate Crime zur Verfügung?*
 - a. *Ist seitens Ihres Ressorts aktuell eine Erhöhung dieser finanziellen Mittel, insbesondere im Zuge der Verhandlungen über das Budget 2024, geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des zweijährigen EU-kofinanzierten Projekts mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurde das Projekt zur systematischen Erfassung von Vorurteilsmotiven und flächendeckenden, modularen Schulungen der Polizei bundesweit von 2019 bis 2021 durchgeführt und dieses System in den Regelbetrieb seit November 2020 übergeführt. Zusätzlich wurde eine repräsentative Dunkelfeldstudie durchgeführt und im Pilotbericht im Juli 2021 veröffentlicht. Da die Bekämpfung von Hate Crime Teil der polizeilichen Alltagsarbeit ist, ist eine gesonderten Ausweisung der finanziellen Mittel nicht möglich.

Zur Frage 6:

- *Welche Mittel (Budget, Planstellen etc.) stehen insbesondere der Abteilung III/S/1 (Grund- und Menschenrechtliche Angelegenheiten) im aktuellen Budgetjahr zur Verfügung? Bitte um Auflistung der entsprechenden Mittel für die Jahre 2017 bis 2023.*
 - a. *Ist eine Ausweitung der Mittel dieser Abteilung im Jahr 2024 geplant?*

Die budgetären Mittel der Abteilung III/S/1 sind nicht gesondert veranschlagt.

Zur Frage 7:

- *Ist in Zukunft insbesondere eine Ausweitung der Schulungen zu Hate Crime für Multiplikator*innen in Zusammenarbeit mit dem ÖIF, mit denen seit 2022 insgesamt 58 Personen ausgebildet wurden, geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Die Schulungen zu Hate Crime für Multiplikator*innen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds – ÖIF werden im Zuge der laufenden Schulungstätigkeiten der Abteilung III/S/1 auch 2023 fortgeführt werden.

Zur Frage 8:

- *Planen Sie den Lagebericht Hate Crime 2022 dem Parlament als Verhandlungsgegenstand im Sinne einer umfassenden parlamentarischen Debatte zum Kampf gegen Hasskriminalität zuzuleiten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Der Lagebericht Hate Crime 2022 ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Inneres öffentlich verfügbar.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Fälle möglicher Hassverbrechen im Jahr 2022 wurden im Zuge der von Ihnen in der Anfragebeantwortung 14347/AB vom 16. Juni 2023 angekündigten „Qualitätskontrollen“ aus der Auswertung ausgeschlossen und damit nicht als Hassverbrechen ausgewiesen?*
 - a. *Bitte um Auflistung der Gründe für diese Umqualifizierung der jeweiligen Delikte.*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen, da Qualitätskontrollen auf verschiedenen Ebenen bundesweit laufend durchgeführt werden.

Zur Frage 10:

- *Unterscheiden sich die im Lagebericht Hate Crime 2022 vorgelegten Zahlen zu Vorurteilsmotiven und Straftaten von jenen, die Ihrem Ressort zum Zeitpunkt Ihrer Anfragebeantwortung 13557/AB vom 31. März 2023 vorlagen?*

Ja, da diese Daten intern aufbereitet, bereinigt und für den Lagebericht 2022 zeitintensiv ausgewertet werden mussten.

Gerhard Karner

